

bestehender Zustände hervorheben und zur Beseitigung derselben beitragen kann, aber dennoch überall, geleitet von dem politischen Licht, der den Verhältnissen Rechnung trägt, die Regierung und ihre Exerzise, ohne die sie nicht Regierung sein kann, nicht lähmt, ihr notwendiges Ansehen nicht schwächt, auch die Würde und den Anstand der Berathung, die edle Gesinnung der Abgeordneten beweist.

Unter der Aegide des constitutionellen Lebens ist die Regierung stark, wenn sie, belehrt durch die Kammern von den wahren Wünschen und Bedürfnissen des Volkes, den billigen Wünschen des Volks Gehör giebt, wenn sie selbst, die wahren Bedürfnisse des Landes weise prüfend, an der Spitze des Fortschrittes steht, wenn sie vertreten wird durch Beamte, die streng und unbeugsam die Gesetze unparteiisch vollziehen, die mit dem verfassungsmäßigen Gehorsam aber überall das Selbstgefühl des Staatsbürgers bewahren. Die Regierung, welche von einem freien, einträchtigen, intelligenten Bürgerthum gekräftigt und unterstützt wird von den Kammern, die es sich zur freudigen Aufgabe machen, beizutragen, daß die Liebe zu der Regierung und zu dem Regenten befestigt werde, das Vertrauen wachse und daß gute Einrichtungen im Vaterlande Wurzel fassen und Liebe allgemein im Volks finden — eine solche Regierung ist eine unüberwindliche Macht, an welcher alle Waffen der Störer der Ordnung im Innern, wie die Angriffe neidischer äußerer Feinde des constitutionellen Lebens abprallen.

Der Ton der öffentlichen Sprocher, jener würdige, kräftige, energische, wenn es Noth thut, aber immer anständige, würdevolle und mäßige, nicht einschüchternde und verdächtigende Ton ist das Vorbild, nach welchem die öffentlichen Angelegenheiten in der Gemeinde und in der Familie verhandelt werden. Jener Ton wird Echo finden in der Gemeinde, in den Familien. Es werden dann in den Gemeinden eben so die öffentlichen Angelegenheiten mit der Kraft und dem Nachdruck, aber auch mit Achtung des Gegners, mit Achtung der andern Meinenden und der andern Glaubenden, ohne Verächtlichung und Anfeindung verhandelt werden, damit nicht die Gemeinden, wie einst im Mittelalter, ein Schlachtfeld werden, wo zwei feindliche Linien sich einander gegenüber stehen, wo die geringste Gemeindegelassenheit dann nicht mehr in dem reinen Sinne, im wahren öffentlichen Interesse, sondern im Parteilinne verhandelt wird. Jener würdige Ton wird Echo finden in den Familien, den

Zusuchtsstätten des häuslichen Glücks aus den trüben Stürmen des Lebens und dem Treiben der Parteien in jener Freistätte der Eintracht derjenigen, welche die Natur so eng verbindet. Auch in diesem heiligen Kreise durchdringt die Theilnahme am öffentlichen Leben alle Familienglieder, aber auch darin werden zwar mit Feuer und Kraft, aber mit Würde und Anstand die öffentlichen Angelegenheiten besprochen werden, damit die Familie nicht ein Herd der Zwietracht werde, wo politischer und religiöser Fanatismus die Herzen dezer, die für das Leben eng verbunden sein sollen, entfremdet und zu Feinden macht.

Die öffentlichen Sprecher, die Vertreter des Volks müssen von der Heiligkeit ihrer Aufgabe durchdrungen sein. Die Gesetze der Ordnung, des Anstandes und der Würde, sind die Leitsterne, die in ihrer Brust wohnen müssen."

## Witterungs-Beobachtungen

vom 5. bis 11. Juli 1846.

(Thermometer frei im Schatten.)

Juli.	Barom. d. 10 <sup>h</sup> R. Stunde.	Therm. nach R. Paris. Z. Lin.	Wind.	Witterung.	
5.	Morgens 8	27.11	+18	S.	heiter.
	Nachmittags 2	— 10	+25.4	S.	heiter.
	Abends 10	— 10.2	+18.6	SSO.	gestirnt.
6.	Morgens 8	— 8	+19	SW.	Wolken.
	Nachmittags 2	— 8	+21.6	SW.	trübe, luftig.
	Abends 10	— 7.4	+15.8	SW.	Wolken.
7.	Morgens 8	— 6.8	+14.4	S.	leicht gewölkt, Wind.
	Nachmittags 2	— 7	+18.4	SW.	Wolken, Wind.
	Abends 10	— 8.4	+14.6	SW.	Wolken.
8.	Morgens 8	— 9.3	+14.8	NW.	leichte Wolken.
	Nachmittags 2	— 9	+18.4	NW.	Sonnenblicke.
	Abends 10	— 9	+12.8	NW.	gestirnt.
9.	Morgens 8	— 9	+15	NO.	Sonnenschein, matt.
	Nachmittags 2	— 8.4	+21	NO.	Sonnenschein, luftig.
	Abends 10	— 8	+17.2	SO.	Wolken.
10.	Morgens 8	— 8.3	+18.6	SW.	Sonnenschein, matt.
	Nachmittags 2	— 8.2	+23.6	SW.	bewölkt, windig.
	Abends 10	— 8.8	+16.3	W.	bewölkt.
11.	Morgen 8	— 10	+17.8	WNW.	Sonnenschein, matt.
	Nachmittags 2	— 9.8	+19.3	W.	Wolken, Wind.
	Abends 10	— 10.4	+12.8	W.	einzelne Wolken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schletter.

## Edictalladung.

Auf dem unter Nr. 19 des Brandcatasters allhier gelegenen Hause hatten laut Kaufs vom 9. December 1791 für Witt. Johanne Magdalene, verobet. gemef. Schlieter, geb. Frohbürger, fünfzig Reichsmische Gulden Termingelder, und es hat der jetzige Besitzer des Hauses, Johann Gottlob Höpfer, unter dem Aufsehen, daß nurgedachte Termingelder berichtet, die Erben der Schlieter aber nicht zu ermitteln seien, Behufs Cassation der die-fälligen Hypothek um Erlaß von Edictalien nachgesucht.

Es werden daher in Gemäßheit des Mandats vom 13. November 1779, die Edictalladung außerhalb des Concurfes betreffend, die Erben der vorerwähnten Schlieter andurch vorgeladen, den zweiten December 1846

bei Vermeidung der Ausschließung, auch Verlust ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand in Person oder durch gehörig legitimirte und ausreichend instruirte Bevollmächtigte zu rechter früher Gerichtszeit an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, als Erben der Schlieter in gesetzlicher Weise zu legitimiren, ihre Ansprüche an jenen 50 Reichsmischen Gulden anzumelden und zu beschleunigen, nach Befinden mit Höpfers und resp. unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 3 Wochen zu beschließen und

den 24. December 1846

der Actenintroduction, sodann aber

den 30. December 1846

der Publication eines Urtheils, oder sonstigen rechtlichen Bescheides, welcher bezüglich der Richterscheidenden Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet worden wird, sich zu versehen.

Auswärtige haben behufs der Annahme künftiger Ausfertigungen Bevollmächtigte allhier oder in Leipzig zu bestellen.

Gehterich oben Theils, den 2. Juli 1846.

Die Berichte dafelbst.

Böttger, G. Dir.

## Turnverein.

In Folge eines gestellten Antrags soll nach Maßgabe von §. 7. des Grundgesetzes

Sonntag den 19. Juli a. c., Vormittags 1/2 11 Uhr im Schützenhause

eine außerordentliche Hauptversammlung des Leipziger Turnvereins gehalten werden, in welcher die von mehreren Mitgliedern gestellten Anträge, darunter namentlich der auf Abänderung der Turnordnung zur Berathung und Beschlußfassung kommen sollen.

Sämmtliche stimmberichtigte Vereinsmitglieder werden hierdurch zur Theilnahme an dieser Versammlung mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Eintritt in dieselbe nur gegen Vorweisung der grünen Karten gestattet ist.

Leipzig, den 2. Juli 1846.

Der Turnath.